

BEBAUUNGSPLAN NR.17

- TEMPELHAMM -

DER GEMEINDE OVELGÖNNE

Präambel

Auf Grund des §1 Abs.3 und des §10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des §40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385), hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne diesen Bebauungsplan Nr.17 bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nebenstehenden~~nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Oldenbrok den 24.03.1982.....

[Signature]
Ratvorsitzender
st.v. Gemeindedirektor

Der Planentwurf entspricht dem Inhalt der Lageverhältnisse und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 7.4.82).
Soweit hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragung der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Brake, den 7. April 1982
[Signature]
Verm.-Oberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Elsfleth, den 8.4.1980 und 7.10.1980
[Signature]
A + H PLANUNGSBÜRO
Der Ing. Hans Joachim Arnoldt, Architekt
Postfach 1000, 2887 Oldenbrok, Telefon 34674-3266

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner Sitzung am 5.5.80 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß §2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 17.5.80 ortsüblich durch Aushang und Presse bekanntgemacht.

Oldenbrok, den 17.5.80
[Signature]
st.v. Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner Sitzung am 5.5.80 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß §2 a Abs. 6 BBauG am 17.5.80 ortsüblich durch Aushang und Presse bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 27.5.80 bis 27.6.80 öffentlich ausgelegen.

Oldenbrok, den 30.6.80
[Signature]
st.v. Gemeindedirektor

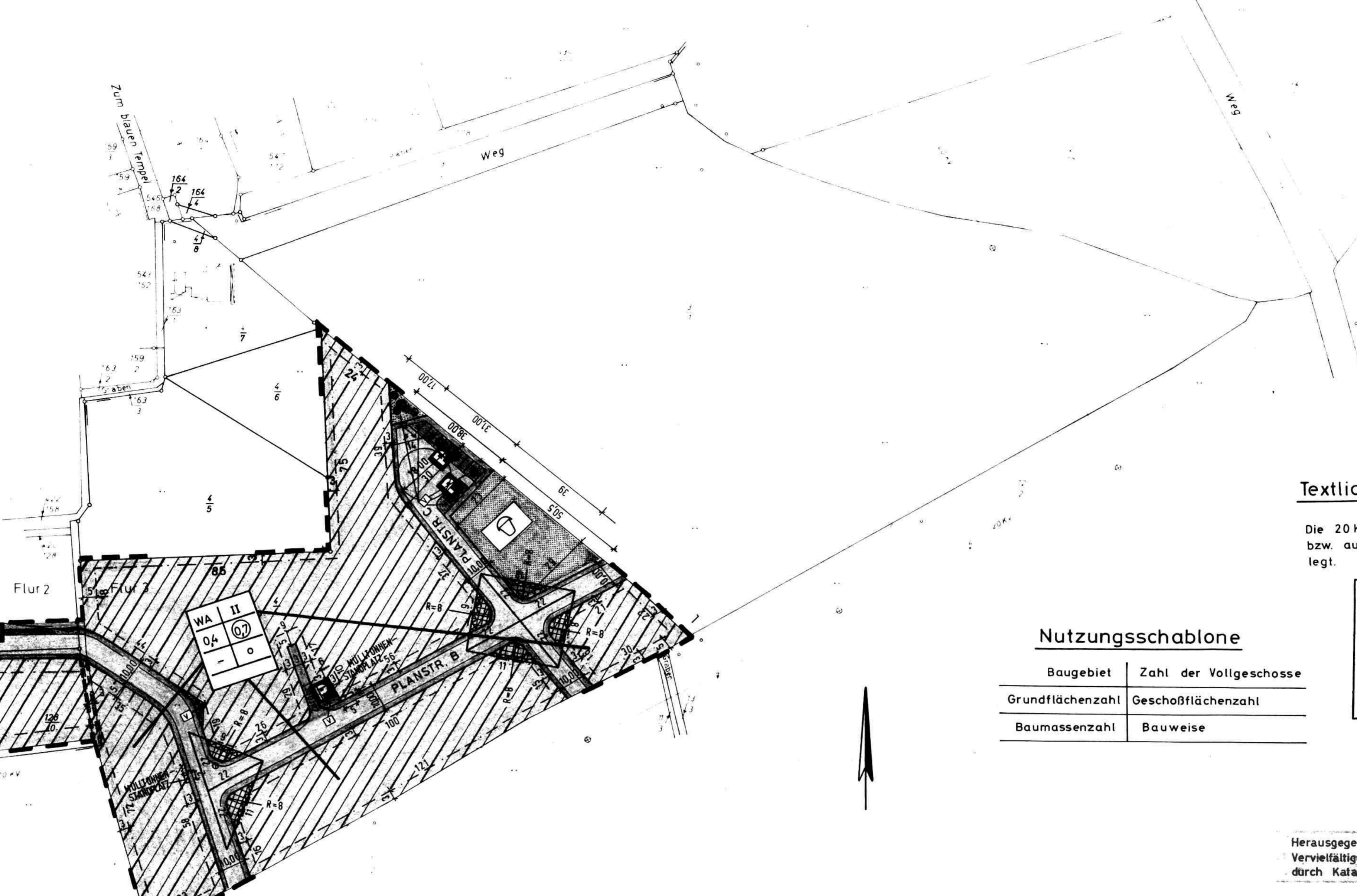
Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 6.10.80 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß §10 BBauG als Satzung beschlossen.

Oldenbrok, den 7.10.1980
[Signature]
Bürgermeister
st.v. Gemeinde-Direktor

Genehmigungsvermerk der Bez. Regierung

Die Genehmigung sowie Ort und Beginn der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 23.4.1982 durch Veröffentlichung gem. VO über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen i. d. F. v. 20.6.1973 (NGVBl. S. 201) bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß §12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung ab 26.4.1982 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Oldenbrok, den 26.4.1982
[Signature]
Gemeindedirektor



Textliche Festsetzung

Die 20 KV Leitung wird verkabelt bzw. aus dem Plangebiet herausgelegt.

Nutzungsschablone

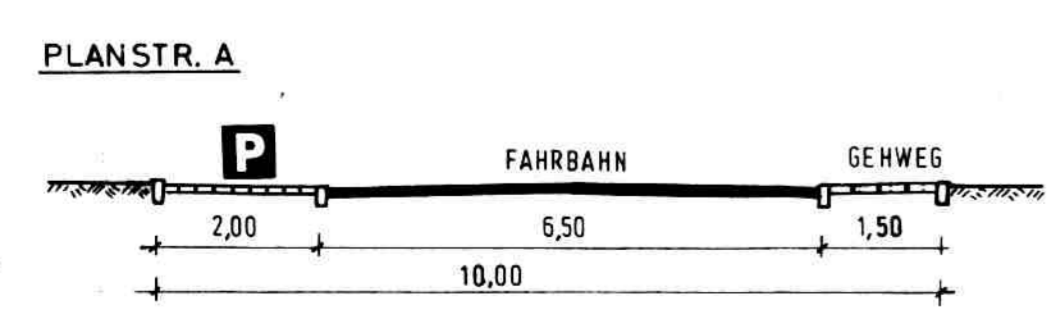
Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 12. Feb. 1982 mit dieser Auflagen genehmigt worden.
Brake, den 12. Feb. 1982
Landkreis Wesermarsch
Im Auftrage
[Signature]
Schlöndorff
Dipl.-Ing.

Beglaubigt
[Signature]
Schlöndorff
Dipl.-Ing.

Herausgegeben: Katasteramt Brake 1979
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 2. 1979
durch Katasteramt Brake VII 42/1979

STRASSENPROFILE



Kreis Wesermarsch
Gemeinde Ovelgönne
Gemarkung Ovelgönne
Flur 2 u3 tlw.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASSSTAB)

VERWENDETE PLANZEICHEN	FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (NOM. ZIFFER IM KREIS)
	Grundflächenzahl (NOM. ZIFFER IM KREIS)
	Geschoßflächenzahl (DEZIMALZAHN)
	Baumassenzahl (DEZIMALZAHN)
	Offene Bauweise
	Geschlossene Bauweise
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Baulinie
	Baugrenze
	Nicht überbaubare Grundstücksflächen
	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Darstellung vorhandener Bäume
	Grundflächen mit Zeichen über Art der Anlage
	Schule
	Spielplatz
	Flächen für die Landwirtschaft
	Sichtdreieck
	Strassenverkehrsflächen
	Öffentliche Verkehrsflächen
	Öffentliche Parkflächen
	Begrenzungslinie der Verkehrsflächen
	Stellplätze
	Garagen
	Letzungsrechte
	Zu belastende Flächen
	Auskragungen
	Verordnungsflächen mit Zeichen oder Angabe über Art der Anlage
	Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und Festen Abfallstoffen
	Pumpwerk
	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
	Hochspannungsleitung
	Darstellung der Führung des Schmutzwassers (Trennverfahren)
	Darstellung der Führung des Niederschlagswassers (Trennverfahren)
	Darstellung der Führung des Schmutzwassers (Mischverfahren)
	Darstellung der Führung des Niederschlagswassers (Mischverfahren)
	Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen
	Umrandung der Flächen die dem Naturschutz und Landschaftsschutz unterliegen
	Naturschutz
	Landschaftsschutz
	Umrandung der Flächen mit Wasserschutz
	Wasserschutz
	Quellenschutz
	Überschwemmungsgebiet
	Oberirdische Gewässer
	Flächen für Bahnanlagen
	Umrandung der Flächen für den Luftverkehr

Maßstab 1:5000

